

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

| | | |
|-----------------------|------------------------|--------------|
| Stadtratsmitglied | Susanne Aigner | |
| Stadtratsmitglied | Julia Albrecht | |
| Stadtratsmitglied | Christoph Bräuer | |
| Stadtratsmitglied | Dietmar Eder | |
| Stadtratsmitglied | Thomas Ehrmann | |
| Stadtratsmitglied | Walter Hasenknopf | |
| Stadtratsmitglied | Michael Helminger | |
| Stadtratsmitglied | Hubert Kreuzpointner | |
| Stadtratsmitglied | Franz Krittian | |
| Stadtratsmitglied | Daniel Längst | |
| Stadtratsmitglied | Lukas Maushammer | ab 17:06 Uhr |
| Stadtratsmitglied | Bettina Oestreich-Grau | ab 17:05 Uhr |
| Stadtratsmitglied | Stefanie Riehl | |
| Stadtratsmitglied | Edeltraud Rilling | |
| Stadtratsmitglied | Bernhard Schmähl | |
| Stadtratsmitglied | Wilhelm Schneider | |
| Stadtratsmitglied | Christine Schwaiger | |
| Stadtratsmitglied | Maximilian Standl | |
| Zweiter Bürgermeister | Josef Kapik | |
| Stadtratsmitglied | Manfred Mertl | |

Entschuldigt:

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Stadtratsmitglied | Silke Hartmann |
| Stadtratsmitglied | Robert Judl |
| Stadtratsmitglied | Stefan Standl |
| Dritter Bürgermeister | Wolfgang Hartmann |

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Stephan Ahne, Andrea Schenk, Daniel Beutel

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Ahne Stephan

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

Tagesordnung

zugrunde:

1. **Aufhebung des Nichtbefassungsbeschlusses aus der Stadtratssitzung vom 27.09.2022 zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 5: "Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung Schutzstatus, wolfsfreie Zonen, Förderung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)"**
2. **Im Falle der Aufhebung des Nichtbefassungsbeschlusses vom 27.09.2022: "Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung Schutzstatus, wolfsfreie Zone, Förderung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)"**
3. **Informationen und Anfragen**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 19 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 19 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|---|
| <p>1. Aufhebung des Nichtbefassungsbeschlusses aus der Stadtratssitzung vom 27.09.2022 zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 5: "Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung Schutzstatus, wolfsfreie Zonen, Förderung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)"</p> |
|---|

Stadratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 17:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Maushammer kommt um 17:06 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 27.09.2022 beinhaltet folgenden Tagesordnungspunkt: „TOP 5 - Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung Schutzstatus, wolfsfreie Zonen, Förderung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)“.

Dazu wurde auf Antrag eines Stadratsmitglieds mehrheitlich folgender Beschluss gefasst: „Der Stadtrat beschließt, dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung des Tagesordnungspunktes „Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung Schutzstatus, wolfsfreie Zonen, Förderung von notwendigen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)“ zuzustimmen und folglich den Punkt nicht zu behandeln.“

Am 17.10.2022 ist folgender Antrag bei der Stadt Freilassing eingegangen:

Verlangen der Stadtratsmitglieder über die Beratung folgenden Beratungsgegenstands:

Sehr geehrter Herr Hiebl,

die unten aufgeführten Stadtratsmitglieder begehren gemäß Art 46(2) BayGO die Beratung über die Aufhebung des Beschlusses zur Nichtbehandlung des TOP 5 „Antrag Wolfsproblematik“ der Stadtratssitzung vom 27. September 2022

Begründung:

Die Begründung, der Stadtrat sei „nicht zuständig“ ist unzutreffend.

Im Antrag von Pro Freilassing wurde der Stadtrat lediglich aufgefordert, die Zuständigen Parlamente mit Änderungsvorschlägen zu kontaktieren, also quasi eine Petition vorzubringen und dafür ist der Stadtrat sehr wohl zuständig.

Im Übrigen ist die Stadt Freilassing als einer der größten Jagdgenossen (Eigentümer von Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen) von der Wolfsproblematik direkt betroffen.

In den Bereichen Fluglärm und Krankenhaus stellt sich die Konstellation im Übrigen ähnlich dar. Freilassing ist nicht zuständig im Sinne des Treffens von Entscheidungen aber in beiden Fällen direkt betroffen. Diese beiden Themen werden häufig und ausführlich im Stadtrat behandelt.

Ulrich Krenn KRENN
Oh HASENLEINOPF
Stefan Staudl STEFAN STAUDL
Max Simon
Christine Schwarz
Michael Helminger
Thomas Ehrmann
Daniel Langot
Bernhard Schwaiblmair
Robert Jurd

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

Die Antragsteller begehren gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung die Beratung über die Aufhebung des Beschlusses zur Nichtbehandlung des TOP 5 „Antrag Wolfsproblematik“ der Stadtratssitzung vom 27. September 2022. Gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstands verlangt. Die Sitzung muss gemäß Satz 4 spätestens am 14. Tag nach Eingang des Verlangens stattfinden.

Die formelle Prüfung hat folgendes Ergebnis:

Das Quorum ist erfüllt, da 11 von 24 Stadratsmitgliedern und somit mehr als ein Viertel der Stadratsmitglieder den Antrag unterzeichnet haben. Die Schriftform ist eingehalten und der zu beratende Gegenstand bezeichnet. Der Antrag wurde formgerecht gestellt und erster Bürgermeister Hiebl hat fristgemäß zur Sitzung geladen.

Der erste Bürgermeister hat den Antrag der Fraktion Pro Freilassing auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 27.09.2022 gesetzt, weil hier dem ersten Bürgermeister kein materielles Vorprüfungsrecht zusteht. Er war vielmehr verpflichtet, den Antrag auch dann auf die Tagesordnung setzen, wenn er ihn sachlich für rechtswidrig halten sollte. Das gilt auch hinsichtlich der Frage der Körperschaftskompetenz, da Art. 46 GO nicht die Einschränkung enthält, dass es sich um eine Angelegenheit handeln muss, die zu den Aufgaben des Gemeinderats gehört. Der erste Bürgermeister kann folglich einen Antrag nicht deshalb zurückweisen, weil es sich um keine gemeindliche Angelegenheit handelt. Ihm kommt lediglich ein formelles Vorprüfungsrecht zu, welches bedeutet, dass er gestellte Sachanträge nicht auf die Tagesordnung zu setzen braucht, die den formalen Regeln der Geschäftsordnung nicht genügen.

In der Sache gilt, dass die Naturschutzbehörden zuständig für Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind. Das BNatSchG selber kann nur durch den Bundestag geändert werden. Die FFH-Richtlinie 92/43/EWG Natura 2000 der EU, die den Wolf als strikt geschützte Tierart auflistet, kann nur auf EU-Ebene abgeändert werden. Die Regelungen zum Abschuss von Wölfen sind daher überörtliche Angelegenheiten.

Aufgrund der Beeinträchtigungen von wirtschaftlichen Interessen durch den Wolf im Stadtgebiet ergibt sich aber auch eine örtliche Komponente der Angelegenheit im Sinne des Art. 1 GO. Das Verhältnis örtlicher zu überörtlichen Angelegenheiten ist nicht im Sinne eines Entweder -/oder zu verstehen. Staatliche Verwaltungstätigkeit kann eigene kommunale Belange ebenso betreffen wie umgekehrt die gemeindliche Verwaltungstätigkeit überörtliche Bezüge aufweisen kann.

Das Petitionsrecht ist in Art. 17 GG verankert und steht grundsätzlich Einzelpersonen oder Personengruppen zu (vgl. Grundsätze des Petitionsausschusses des Bundestages über die Behandlung von Bitten und Beschwerden), während Anliegen der Städte auf Landes- oder Bundesebene in der Regel durch den Städtetag wahrgenommen werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

Die Aufhebung des Nichtbefassungsbeschlusses ist grundsätzlich möglich, da der Stadtrat seine Beschlüsse jederzeit aufheben bzw. abändern kann.

Ein Nichtbefassungsbeschluss ist jedenfalls dann möglich, wenn der Gemeinderat für die beantragte Beschlussfassung nicht zuständig sein sollte mangels Verbandskompetenz der Gemeinde oder mangels Zuständigkeit des Gemeinderats nach Art. 29 bzw. 37 GO.

Apelle zu politischen Fragen und Stellungnahmen der Gemeinden zu bundes- bzw. landespolitischen Fragen sind nach der Rechtsprechung dann rechtmäßig, wenn sie im eigenen Wirkungskreis liegen, d.h. dann, wenn ein örtlicher Bezug dargetan werden kann.

Nach BVerfG überschreitet die Gemeinde die ihr gesetzten rechtlichen Schranken, wenn sie zu allgemeinen, überörtlichen, vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen verfasst oder für oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die sie nicht als einzelne Gemeinde besonders betrifft, sondern der Allgemeinheit – ihr nur so wie allen Gemeinden – eine Last aufbürdet oder sie allgemeinen Gefahren.

Nach BayVerfGH können sich Gemeinden auch zu Gesetzgebungsvorhaben äußern oder an den Gesetzgeber appellieren, um bestimmte Regelungen zu erreichen, soweit diese Gesetze einen spezifischen Ortsbezug haben.

Es wäre im konkreten Fall daher abzuwägen, ob ein spezifischer Ortsbezug gegeben sein kann. Natürlich könnte man hier anführen, dass es unwahrscheinlich scheint, dass sich ein Wolfsrudel im Stadtgebiet ansiedeln würde, weil man die Auffassung vertreten könnte, dass es im Stadtgebiet Freilassings zusammenhängende Waldgebiete in ausreichender Ausdehnung nicht gebe, andererseits könnte man argumentieren, dass es durchaus passieren kann, dass Wölfe durch das Stadtgebiet Freilassings ziehen. Auch die Argumente, die die Jagdgenossenschaft im Schreiben vom 06.10.2022 (**siehe Anlage 1 zu TOP 1**) vorbringt, könnte man im Rahmen der Abwägung anführen. Im Rahmen der politischen Debatte sollte herausgearbeitet werden, ob nach Auffassung des Freilassinger Stadtrats mehr Argumente für oder gegen einen spezifischen Ortsbezug sprechen und je nach Ergebnis sollte entschieden werden, ob sich der Freilassinger Stadtrat hier als zuständig sieht. Möge der Stadtrat zu dem Ergebnis kommen, dass in dieser Angelegenheit ein spezifischer Ortsbezug und damit eine lokale Zuständigkeit des Stadtrats gegeben ist, wäre der in der Sitzung vom 27.09.2022 gefasste Nichtbefassungsbeschluss aufzuheben.

Erster Bürgermeister Hiebl nimmt Bezug auf den Nichtbefassungsantrag und erwähnt, dass diesem mit 11:8 Stimmen zugestimmt worden sei. Mit dem Antrag zur Aufhebung des Nichtbefassungsantrages hätten 11 Stadtratsmitglieder den Antrag unterschrieben und somit eine Aufhebung unterstützt. Daraus ist zu schließen, dass sich das Meinungsbild im Vergleich zur Sitzung geändert habe. Erster Bürgermeister Hiebl bittet darum die Fraktionen um ein kurzes Statement für die Gründe, warum ein spezifischer Ortsbezug gegeben sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Mertl führt für die SPD-Fraktion aus, dass es für beide Seiten Argumente geben würde. Eine eindeutige Aussage für oder gegen die Problematik sei nicht möglich. Daher habe er die Meinung, dass man entsprechend des Sprichwortes „Im Zweifel für den Angeklagten“ den Ortsbezug bejahe und das Thema behandle und diskutiere.

Stadtratsmitglied Kreuzpointner bejaht für die CSU-Fraktion den Ortsbezug. Auch die Wildschweine hätten sich in der Vergangenheit über die Uferauen ausgebreitet. Eine vergleichbare Entwicklung könne man für den Wolf nicht ausschließen. Man müsse zudem auch die Waldflächen im Bereich des Freibades berücksichtigen.

Stadtratsmitglied Maushammer führt für die Fraktion Grüne/Bürgerliste aus, dass kein spezifischer Ortsbezug vorliege, da dies in jeder Gemeinde passieren könne.

Stadtratsmitglied Schmähl erläutert für die Fraktion Pro Freilassing, dass er gehofft habe, dass dies nicht nochmal diskutiert werden müsse. Der Ortsbezug sei gegeben, da es sehr wahrscheinlich sei, dass die bereits stattgefundenen Vorfälle in Freilassing auf Wolfsbisse zurückzuführen seien. Er selbst habe dies in Augenschein nehmen und sich davon überzeugen können.

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau führt aus, dass aus Sicht der Fraktion FWG-Heimatliste der Ortsbezug gegeben sei und folglich der Antrag behandelt werden solle.

Erster Bürgermeister Hiebl sagt, dass er diesbezüglich mittags noch eine Beratung gehabt hätte. Da er kein Biologe sei und ihm der fachliche Hintergrund fehle, könne er nicht beurteilen, ob es sich bei den Vorfällen um Wolfsrisse gehandelt habe oder nicht. Dies möge er sich auch nicht anmaßen. Da das Thema in den letzten Wochen sehr hohe Wellen geschlagen habe, schlage er vor, um eine gemeinsame und friedliche Lösung zu finden, das Thema zu behandeln.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den in der Stadtratssitzung vom 27.09.2022 gefassten Nichtbefassungsbeschluss aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|-------------------|
| JA | 15 Stimmen |
| NEIN | 6 Stimmen |

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

**2. Im Falle der Aufhebung des Nichtbefassungsbeschlusses vom 27.09.2022:
"Antrag der Pro Freilassing-Fraktion vom 24.05.2022 zur Aufforderung und Bitte
auf Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen an den Bayerischen Landtag, an
den Deutschen Bundestag und das EU-Parlament bezüglich Wölfe (Absenkung
Schutzstatus, wolfsfreie Zone, Förderung von notwendigen
Sicherungsmaßnahmen, Definition günstiger Erhaltungszustand)"**

**1. Antrag der Fraktion Pro Freilassing (nur Auszug, der vollständiger Antrag ist als
Anlage 1 zu TOP 2 beigefügt):**

„...Der Stadtrat möge beschließen, dass eine Aufforderung mit folgendem Inhalt, mit der Bitte um die Hinwirkung auf nötige Gesetzesänderungen, an den bayerischen Landtag, an den deutschen Bundestag und das EU-Parlament überstellt wird:

Die genannten Gremien mögen entsprechend der Zuständigkeit im Landes-, Bundes- und EU-Recht

1. Den Schutzstatus des Wolfes deutlich absenken, sodass bei auftretenden Rissen an Weide- und Haustieren schnell und unbürokratisch reagiert werden, und Wölfe bis zur Abwendung der Gefahr entnommen werden können.

2. Wolfsfreie Zonen in besonders sensiblen, landwirtschaftlich genutzten Gebieten einzurichten, in denen andere Schutzmaßnahmen nicht möglich sind oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

3. Eine 100%ige Förderkulisse für Sicherungsmaßnahmen auf alle Landwirte mit Weidehaltung in Gebieten, in denen Wölfe vorkommen könnten, auszuweiten.

4. Die Definition „günstiger Erhaltungszustand“ auf die Lebensrealität, im Vergleich mit anderen europäischen Staaten, die immer Wölfe hatten, anzupassen.

...“

2. Bereits erfolgte Schritte

a) **Resolution der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein zum Thema „Große Beutegreifer am Beispiel Wolf“**

Die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein hat im Dezember 2018 eine Resolution (**Anlage 2 zu TOP 2**) zum Thema „Große Beutegreifer am Beispiel Wolf“ unter anderem an den EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei formuliert. Das Antwortschreiben vom März 2019 ist als **Anlage 3 zu TOP 2** beigefügt.

b) Forderung des Freistaates Bayern an den Bund mit dem Ziel der beschränkten Bestandsregulierung und der Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 21.06.22 (Auszug):

...

- Wirksame Schritte gegen die wachsenden Schäden durch geschützte Wildtiere.

Wir fordern deshalb die vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie im Bundesnaturschutzgesetz einschließlich der bislang nicht umgesetzten Möglichkeit der „beschränkten Bestandsregulierung“. Der Bund muss auf die EU-KOM einwirken mit dem Ziel einer Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfs durch Listung der Art in Anhang V statt Anhang IV der FFH-Richtlinie.

- Gegen die wachsenden Schäden durch geschützte Wildtiere wollen wir wirksame Vorkehrungen und Gegenmaßnahmen treffen. Hinsichtlich der Maßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf wird die paritätisch besetzte Weideschutzkommission bis zum Ende des Almsommers 2022 im Alpenraum die bislang als „nicht zumutbar zäunbar“ bewerteten Weideflächen möglichst großräumig zusammenfassen, mit dem Ziel einer Ausweisung von nicht zumutbar schützbaeren Weidegebieten.

3. Gemeinsame Positionierung der Gemeinden, Märkte und Städte des Landkreises Berchtesgadener Land

Der Markt Marktschellenberg hat einen Entwurfstext für einen Antrag verfasst, welcher noch mit den Bürgermeistern des Landkreises endgültig abgestimmt wird.

Der Entwurf wurde den Stadtratsmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzung im RIS zur Verfügung gestellt. Der Entwurf soll bis zur endgültigen Abstimmung vertraulich behandelt werden. Der Entwurf wird der gebundenen Fassung der nicht-öffentlichen Niederschriften als **Anlage** beigelegt.

Im Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass eine gemeinsame Resolution gut sei. Dem ersten Entwurf hätte nicht zugestimmt werden können, da hier Sachen gefordert worden wären, die keine Angelegenheit des Stadtrates wären (z.B. Gesetzesänderung usw.). Es sollten in diesem Zusammenhang auch kurzfristige Maßnahmen getroffen werden (z.B. Ansprechpartner im Landkreis für Wildtiere, Management für Landwirte usw.).

Stadtratsmitglied Schmähl führt aus, dass zum Zeitpunkt des Antrags die Resolution noch nicht bekannt gewesen sei, bzw. habe man dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewusst. Ansonsten hätte man sich den Antrag gespart. Zum Thema Wolf wolle er noch ein falsches Bild aus dem Weg räumen. Es werde in der Öffentlichkeit kategorisch das Bild des Abschusses vermittelt. In der Presse werde nur das Bild des Abschusses des Wolfs vermittelt. Der Wolf sei ein Bestandteil der Fauna. Es sei nun die Aufgabe

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

Lösungen zu finden, wie man damit umgehen würde. Es gehe hierbei um die Verschiebung der Priorität in Richtung des Menschen.

Der aufgewirbelte Staub solle sich wieder legen und die Wogen sich glätten. Es lägen noch viele Aufgaben vor dem Gremium, welche es gelte gemeinsam zu lösen und zusammenzuarbeiten. Man solle nun abstimmen und das Thema dann auch dabei belassen.

Erster Bürgermeister Hiebl erwähnt, dass zu diesem Thema derzeit ein Infoblatt in Ausarbeitung sei. Dem Initiator für die gemeinsame Resolution im Landkreis, Herrn Bürgermeister Ernst, sei für dessen Einsatz Dank auszusprechen. Man müsse dafür sorgen, dass das Thema in der gesamten Bundesrepublik ernst genommen und angegangen werde.

Aus den Reihen des Stadtrats wird festgehalten, dass es beim Thema Wolf nicht um pro oder contra gehe. Es gebe viele Themen, die behandelt würden, obwohl es eigentlich nicht originär Thema des Stadtrates wäre. Stadtratsmitglied Schmähl habe sich mit dem Antrag für die Sache eingesetzt. Dem Engagement solle man Respekt zollen und damit auch dem Antrag zustimmen.

Im Stadtrat wird dargelegt, dass all die Forderungen aus dem Schreiben nicht neu wären. Die Forderungen wurden in den vergangenen Jahren von deutschen Länderparlamenten, nationalen Parlamenten, nationalen Gerichten, dem EU-GH sowie zuletzt vor vier Wochen vom EU-Umweltkommissar zurückgewiesen. Man sei dabei immer zum gleichen Ergebnis gekommen, welches sich auch in der Antwort an die Euregio widerspiegle. Das Fazit daraus sei, dass man keinen Antrag unterstütze, wenn das Thema obsolet sei. Man könne aber nicht etwas unterstützen, was schon mehrfach gleichlautend entschieden worden sei. Bei diesem Thema gäbe es zwei zentrale Punkte: Erhaltungszustand und Habitation. Besteht Gefahr für Leib und Leben, dürfe der Wolf geschossen werden. Dies sei auch der Fall bei fortwährenden Nutztierrißen trotz Ergreifung von Herdenschutzmaßnahmen. Der Prozess, was man machen könne und dürfe, sei aktuell noch nicht abgeschlossen. Es gebe drei Erhaltungszustände: günstig, unzureichend und ungünstig.

Der Erhaltungszustand in unserem Bereich sei als ungünstig festgestellt. Festgelegte Abschussquoten für bestimmte Gebiete zum Beispiel nach französischem Vorbild sind daher nicht möglich. Dafür müsste ein günstiger Erhaltungszustand vorliegen.

Eine wolfsfreie Zone sei nicht mit FFH-Recht vereinbar.

Aktuell sei alles aufgrund des geltenden Rechts händelbar. Es sei nun Aufgabe der Politik, eine Koexistenz zwischen Almwirtschaft und Wolf zu schaffen. Die Frage, die sich dabei stelle, sei, wie man dies gemeinsam umsetzen könne.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 14
vom 27. Oktober 2022
- öffentlich -

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie viele Gemeinden sich dem Schreiben bereits angeschlossen hätten.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass er dies nicht sagen könne, da der aktuelle Entwurf erst gestern den Bürgermeistern übersandt worden wäre und erst heute nochmals abgestimmt worden sei. Er gehe aber davon aus, dass sich alle Gemeinden solidarisch zeigen werden und alle Gemeinden und der Landkreis die Resolution unterzeichnen würden. Es gelte hier Unterstützung zu zeigen, unabhängig vom exakten Inhalt des Schreibens.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadt Freilassing befürwortet die Inhalte aus dem Antragsentwurf des Marktes Marktschellenberg und schließt sich diesem an, sobald eine endgültige Abstimmung erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|------------|
| JA | 16 Stimmen |
| NEIN | 5 Stimmen |

3. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Hiebl die öffentliche Sitzung um 17:45 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 15.11.2022 genehmigt.

Freilassing, 09.11.2022
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Ahne Stephan

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.